
Kreistagsfraktion Karlsruhe

Vorsitzender Markus Rupp
Rössener Grund 8
75053 Gondelsheim
Tel.: 07252/5659347 Email: karin-u-markus@web.de



Herrn Landrat
Dr. Christoph Schnaudigel
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Gondelsheim, 5. August 2023

Unser Antrag „Machbarkeitsstudie - Kleiner bauen auf einem anderen Grundstück“

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,
lieber Christoph,

nach den vielen Sitzungen im Endspurt vor den Sommerferien hat sich der Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion Anfang August noch einmal vor der Urlaubszeit zusammengesetzt.

Angesichts der nahenden Kreistagssitzung am 5. Oktober mit weitreichenden Beschlüssen in Sachen Neubau des Landratsamts Karlsruhe verweisen wir nochmals auf unseren Antrag „Machbarkeitsstudie – kleiner Bauen auf einem anderen Grundstück“.

Dieser Antrag wurde am 4. Mai 2023 vom Kreistag bei 3 Gegenstimmen angenommen. Im Nachgang wurden von 12 Städten und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe Grundstücke für das von der Verwaltung aufgestellte Grundstücks-, Flächen- und Raumprofil gemeldet. Innerhalb unserer Fraktion halten wir nach einigen Gesprächen und Sondierungen die Standorte Bretten, Bruchsal und Ettlingen für weitergehend untersuchungswürdig. Die Grundstücksbesitzfragen scheinen mit gutem Willen lösbar zu sein. Möglicherweise wirtschaftlich und finanziell attraktive Alternativen dürfen u.E. nicht von vorneherein kategorisch ausgeschlossen werden.

Das zweite Anliegen unserer Fraktion geht in Richtung „Kommunalreformgesetz von 1971“ und den Verweis des Innenministeriums darauf. Die im Reformtrubel anfangs der 1970er Jahre möglicherweise verständliche Auslegung des Gesetzes, ist u.E. mittlerweile verstaubt und anachronistisch. Dass ein Landratsamt nicht auf der Fläche des dazugehörigen Landkreises stehen darf, aber sehr wohl auf "fremdem" Stadtkreis ist ein Relikt der Geschichte. Sinnvolle Lösungen im Sinne des Steuerzahlers würden so einfach weggewischt.

Unsere Frage hierzu bezieht sich erneut auf den o.a. Beschluss des Kreistags „Machbarkeitsstudie – kleiner Bauen auf einem anderen Grundstück“ vom 4. Mai 2023. Diesem Beschluss steht das Kommunalreformgesetz von 1971 ja nun augenscheinlich im Weg.

Sind Sie, Herr Landrat, um die Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses zu ermöglichen, inzwischen noch einmal - gestärkt durch Ihre eindrucksvolle Wiederwahl und Ihre bekannt guten Verbindungen nach Stuttgart - bei der Landesregierung vorstellig geworden oder beabsichtigen Sie, dies zu tun?

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und wünschen Ihnen noch eine schöne Sommer-/Urlaubszeit.

Für die SPD-Kreistagsfraktion



Markus Rupp